

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW) zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)



gültig ab 01.06.2020

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten beziehen sich auf Standard-Anschlussvarianten. Für abweichende Lösungen werden Zuschläge berechnet.

1.1 1.1 bei Leitungsanschlüssen

- a) bis DN 50 und einer Trassenlänge der Anschlussleitung bis 5 m **750,00 Euro**
In diesem Betrag sind **450,00 Euro** Lohnkosten enthalten.
- b) Zuschläge für jeden Meter Mehrlänge **12,00 Euro**
In diesem Betrag sind **9,00 Euro** Lohnkosten enthalten.
Dieser Preis gilt bis zu einer Gesamtlänge von 20m.
- c) sonstige Zuschläge
- | | |
|---|--------------|
| - für HEK DN 25 PE flex V | 25,00 Euro |
| - für HEK DN 50 PE flex FI | 90,00 Euro |
| - für Kernlochbohrung > 1,00 m Wandstärke | nach Aufwand |
| - Hausanschlusskasten | 220,00Euro |

Bei Anschlüssen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter Ziffer 1.1 genannten Beträge die gesondert nach Einzelkalkulation ermittelten Kosten.

1.2 Rückbau eines Leitungsanschlusses

bis DN 50 **544,00 Euro**

In diesem Betrag sind **400,00 Euro** Lohnkosten enthalten.

Bei allen übrigen Veränderungen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter Position 1.2 genannten Beträge die gesondert nach Einzelkalkulation ermittelten Kosten.

2. Baukostenzuschuss (Ziffer II. 1. der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten beziehen sich auf Standard-Anschlussvarianten. Der Baukostenzuschuss wird für den Teil der installierten Nennwärmeleistung gemäß Gasversorgungsanfrage erhoben, der eine Nennwärmeleistung von 30 kW übersteigt. Der Baukostenzuschuss beträgt 10,05 Euro/kW netto.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Zum Ausgleich der Mehrkosten gegenüber einer ersten Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung wird für jede notwendige Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers und für den dort entstehenden Arbeitsaufwand dem Anschlussnehmer eine Pauschale in Höhe von 34,00 Euro in Rechnung gestellt.

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten ¹⁾	4,00 Euro
Nachinkasso/ Direktinkasso ¹⁾	32,00 Euro
Einstellung der Netznutzung ¹⁾	32,00 Euro
Einstellung der Netznutzung mit Sperrvorrichtung durch Netztrennung ¹⁾	50,00 Euro
Wiederherstellung der Netznutzung während der üblichen Arbeitszeit	32,00 Euro

Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der FSG nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt. Bei Außensperren wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

5. Kosten für Mess- und Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

Ratenzahlungsvereinbarung ¹⁾	10,00 Euro
Rechnungskorrektur bei abweichendem Zählerstand	14,01 Euro
zusätzliche Ablesung	53,64 Euro

6. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzuge-rechnet. Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.